

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1348
vom 16. August 2007
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Definitive Stelle für Schulsozialarbeit Sekundarstufe I

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Am 21. Oktober 2004 haben Sie gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 1297 die Schaffung einer auf drei Jahre befristeten Stelle für Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 50 % beschlossen. Im Sinne eines Projektes wurde die Schulsozialarbeit der Sekundarstufe I ab Schuljahr 2005/06 für drei Jahre eingeführt.

Die Schulsozialarbeit hat folgende Zielsetzungen:

- Die Schulsozialarbeit handelt primär im Sinne der Jugendhilfe. Sie ist eigenständig und grenzt sich vom Berufsauftrag der Lehrpersonen ab.
- Die Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens. Sie unterstützt sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung und fördert ihre Selbst- und Sozialkompetenzen und ihre Eigenverantwortung zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen.
- Die Schulsozialarbeit erfüllt in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, der Schulleitung, dem Schulpsychologischen Dienst sowie schulnahen Institutionen und Behörden professionell und kompetent Interventions-, Beratungs- und Präventionsaufgaben.
- Die Schulsozialarbeit fördert das persönliche, soziale und schulische Wohlbefinden der Lernenden und unterstützt die Lehrpersonen in ihrem erweiterten Erziehungsauftrag.

Eine Projektbegleitgruppe (Eva Rölli, Ressort Personelles der Schulpflege, Leitung, Hanspeter Elmiger, Schulpflegepräsident, René Berger, Leiter Beratungsdienste Sozialamt, Andreas Müller, Schulleiter, Thomas Hediger, Schulhausleiter Sekundarstufe I) ist ab Dezember 2004 für die Projektführung, die Aufgaben- und Stellenbeschreibung und die Anstellungsgespräche zuständig.

Im Frühjahr 2005 konnte mit Brigit Schild, Sozialarbeiterin HFS, die geeignete Schulsozialarbeiterin gefunden und auf den 1. August 2005 eingestellt werden. Sie ist während des dreijährigen Projekts der Schulpflege unterstellt.

Während der dreijährigen Projektphase der Schulsozialarbeit Sekundarstufe I wird die Schulsozialarbeiterin von einer Projektgruppe (Thomas Hediger, Schulhausleiter Sekundarstufe I, Leitung, Beat Unternährer, Familien- und Jugendberatung, Werner Rätz, Schulpsychologe, Hansjörg Haefeli, Klassenlehrer Sekundarstufe I) wie folgt unterstützt:

- beim Aufbau der Schulsozialarbeit der Sekundarstufe I Horw
- bei der Vernetzung in der Schule und der Gemeinde
- bei der Triage der Einzelfallarbeit (Fallbesprechung, Abgrenzung, Zuständigkeit)
- bei Projekten und Präventionsvorhaben

Das Projekt steht nun am Ende des zweiten Jahres. Wie Sie am 21. Oktober 2004 beschlossen haben, wird Ihnen hiermit ein Bericht und Antrag mit den Evaluationsergebnissen und dem Antrag über das weitere Vorgehen vorgelegt.

2 Projektevaluation

2.1 Auftrag Schulsozialarbeit Sekundarstufe I

Allgemeine Aufgaben:

- gestalten, organisieren der eigenen Fachstelle
- entwickeln und evaluieren der eigenen Fachstelle
- Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Austausch mit Schulsozialarbeit anderer Gemeinden, Mitwirkung im kantonalen Netzwerk
- Weiterbildung/Supervision

Grundaufgaben:

- niederschwellige Beratung und Unterstützung von Lernenden, Eltern und Lehrpersonen
- gezielte Präventions-, Konflikt- und Interventionsarbeit
- Vermittlung an andere Fachpersonen und Institutionen (Triage)
- Vernetzung mit den bestehenden Angeboten und den zuständigen Behörden

Zielgruppen-Aufgaben:

- Schulsozialarbeit berät und begleitet Lernende mit persönlichen und sozialen Problemen sowie Gruppen von Lernenden, welche Unterstützung beanspruchen.
- Interventionen in Klassen finden in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen statt.
- Schulsozialarbeit unterstützt die Lehrpersonen, damit sie ihre pädagogische Arbeit in einer förderlichen Lernumgebung ausüben können, durch Hilfestellungen bei Problemen mit Lernenden, Mitwirkung bei Elternarbeit und Präventionsvorhaben sowie Vermittlung an andere Fachpersonen und Hilfestellungen bei der Zusammenarbeit mit Behörden.
- Schulsozialarbeit leistet ihren Beitrag zu einem gesundheitsfördernden, lernorientierten, sozialintegrativen Schulklima. Sie arbeitet insbesondere in Situationen mit, welche die Schule als Ganzes belasten durch Mitwirken bei Schulhausprojekten, Früherkennung von Problemsituationen, Konfliktbearbeitung und Begleiten von Massnahmen.
- Schulsozialarbeit wendet sich bei der Bearbeitung von Problemen an die Erziehungsberechtigten und zieht allenfalls andere Fachstellen bei und vermittelt die Unterstützung durch andere Fachstellen.

2.2 Bericht und Statistik

2.2.1 Beratungsarbeit

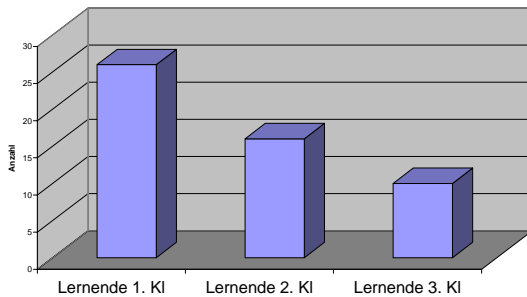
Beratung von Lernenden

Ziel der Beratung der Lernenden ist primär die Unterstützung und Förderung eines positiven Verlaufes der Persönlichkeitsentwicklung. Durch Individualhilfe lernen die jungen Menschen neue Problemlösungsstrategien kennen und versuchen, sie anzuwenden. Auf Grund der Nähe der Schulsozialarbeit zur Schule können Krisensituationen rasch entschärft werden. Nebst der Individualhilfe bietet die Schulsozialarbeiterin gruppen- und themenspezifische Klassenarbeiten an. Sie geht von den Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen aus und unterstützt sie so in ihrem Selbstwertgefühl. Ihre Grundhaltung orientiert sich dabei am systemischen, lösungs- und

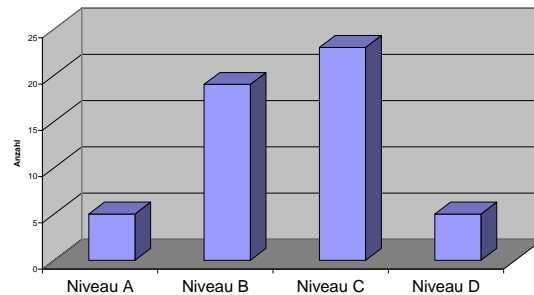
ressourcenorientierten Ansatz. Damit alle Lernenden Brigit Schild kennen, stellt sie sich und das Angebot der Schulsozialarbeit jeweils Anfang Schuljahr bei den siebten Klassen vor.

Von August 2006 bis Ende April 2007 haben 34 Einzelberatungen und 11 Gruppenberatungen stattgefunden. 28 Schülerinnen und 24 Schüler waren in die Beratung involviert. Dies entspricht ungefähr 1/5 der Lernenden des Oberstufenschulhauses. 26 Jugendliche waren in der 7. Klasse, 16 in der 8. Klasse und 10 Jugendliche in der 9. Klasse. 23 Lernende besuchen die Sek C, 19 die Sek B und je 5 die Sek A und D.

Beratungen nach Klasse 2006/07



Beratungen nach Niveau 2006/07



Eine Beratung dauerte zwischen 1 bis 18 Gesprächen, durchschnittlich waren es 5 Gespräche. Der grösste Teil der Beratungen war freiwillig. Nur 5 Gespräche wurden durch die Lehrperson angeordnet. Die Anmeldung geschah vorwiegend über die Motivation der Lehrperson. Der Anteil Jugendliche, die sich selber gemeldet haben, ist angestiegen. In vielen Fällen fand eine Zusammenarbeit mit der Lehrperson und/oder mit den Eltern statt.

Bei den Beratungen ging es primär um familiäre Themen und das Sozialverhalten in der Schule. An zweiter Stelle waren Themen wie Mobbing bzw. Integration in die Klasse, Schulleistungen, Lerntechnik, Lehrpersonen sowie Disziplin im Vordergrund. Weitere wichtige Gesprächsthemen waren Berufsfindung, gestörtes Essverhalten, Selbstverletzung, depressive Verstimmung, Gruppendruck, Freundschaften, Freizeit, Rauchen, Alkohol, Selbstwertgefühl, Suizidalität und Gewalt. 16 von insgesamt 45 Beratungen (Einzel- und Gruppenberatung) konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden.

Seit März 2006 verfügt die Sekundarstufe I über ein Time-out-Konzept, das Inhalte und Abläufe für nicht mehr tragbare Lernende der Sekundarstufe I Horw regelt. Ein Time-out ist die zweitletzte Disziplinar massnahme vor dem endgültigen Schulausschluss. Sie sieht einen Unterrichtsausschluss bis höchstens vier Schulwochen bei gleichzeitiger Beschäftigung bei einem Arbeitgeber und schulischen Hausaufgaben mit Erfolgskontrollen vor. Im Frühjahr 2007 wurden zwei Time-outs angeordnet und erfolgreich durchgeführt.

Beratung von Gruppen

Diese haben zum Ziel, soziale Kompetenzen der Lernenden zu erweitern. Oft handelt es sich um die Themen Ausgrenzung und Mobbing, Verhaltensprobleme, Gruppendruck und Berufsfindung. Als Methode bietet die Schulsozialarbeiterin Gruppengespräche oder Klasseninterventionen an.

Beratung von Erziehungsberechtigten

Brigit Schild unterstützt Erziehungsberechtigte nach Bedarf in Fragen des Erziehungs- und Schulalltages. In mediativen (= vermittelnden) Beratungsgesprächen können Krisensituationen entschärft werden.

Am ersten Elternabend der 7. Klassen stellt die Schulsozialarbeiterin ihr Angebot vor und gibt auch Informations-Flyer ab.

Sechs Erziehungsberechtigte nahmen mit der Schulsozialarbeiterin Kontakt auf und wünschten eine Beratung, die zum Teil zu mehreren Gesprächen führten. Inhaltlich ging es um schulische Probleme wie auch um Erziehungsberatung.

Beratung von Lehrpersonen

Lehrpersonen können an die Schulsozialarbeiterin gelangen bei sozialen Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit den Lernenden oder bei der Klassenführung.

Sie selber wendet sich an die Lehrpersonen, um diese bei erkennbaren problematischen Entwicklungen und Tendenzen von Lernenden oder Klassen zu sensibilisieren. Die Zusammenarbeit geschieht in Beratungsgesprächen, Klasseninterventionen oder Projektarbeiten. Die Schulsozialarbeiterin kann auch für die Moderation oder Vorbereitung von Elterngesprächen beigezogen werden. 13 Lehrpersonen haben seit August 2006 bis April 2007 das Angebot der Schulsozialarbeit beansprucht. Die Beratungen dauerten zwischen 1 bis 4 Gesprächen.

2.2.2 Präventionsarbeit

Brigit Schild ist Mitglied der Arbeitsgruppe „Schulhauskultur“, zusammen mit Lehrpersonen und Fachpersonen der Jugendförderung. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Gesundheitsförderung und Förderung einer positiven Schulhauskultur. Im Sinne der Gewaltprävention hat die Schulsozialarbeiterin mit einer Klasse am Thema Vertrauen gearbeitet. Mit der Soziokulturellen Animation wurde ein Selbstverteidigungskurs für Mädchen ab 7. Klasse organisiert. Mit der Schulleitung bearbeitete sie die Regelung des Handyverbots in der Schule in Bezug auf Gewalt- und pornografischen Darstellungen.

2.2.3 Zusammenarbeit und Vernetzung

Lehrpersonen

Innerhalb des Schulhauses arbeitet die Schulsozialarbeiterin eng mit den Lehrpersonen zusammen. An jedem Vormittag hält sie sich während der Pause im Lehrerzimmer auf. Dies dient einerseits der Beziehungspflege, andererseits können Probleme kurz ausgetauscht und Termine vereinbart werden. Die Kooperation mit den Lehrpersonen erlebt sie als sehr kollegial, sachbezogen und für die Aufgaben und Anliegen der Schulsozialarbeit erfolgreich.

Schulhausleitung/Schulleitung/Schulpflege

Die Schulsozialarbeit ist im Rahmen des laufenden Projekts der Schulpflege unterstellt. Eine Projektbegleitgruppe unter Leitung von Thomas Hediger, Schulhausleiter Sekundarstufe I (siehe 1. Ausgangslage) begleitet Brigit Schild bei ihrer Aufbauarbeit. Mit ihm finden regelmässige Austauschsitungen statt. Fall- und themenspezifische Zusammenarbeit erfolgt auch mit dem Schulleiter.

Hauswart

Ein regelmässiger informeller Austausch mit dem Hauswart ermöglicht ihr, Tendenzen rund um das Schulhaus frühzeitig zu erkennen.

Fachstellen

Um Schnittstellen zu klären und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Fachstellen der Gemeinde Horw unerlässlich. Etwa alle sechs Wochen findet eine Sitzung mit den Fachstellen statt. Der Schulpsychologe, der Familien- und Jugendberater, eine Mitarbeiterin der Soziokulturellen Animation und die Schulsozialarbeiterin tauschen sich aus mit dem Ziel, Tendenzen in der Gemeinde Horw möglichst früh zu erfassen und um Einzelfälle zu besprechen. Sie können so gegenseitig von ihren Fachkenntnissen profitieren. In der Gruppe „Jugend und Gewalt“ arbeitet sie mit und nimmt zweimal pro Jahr an den

Sitzungen aller sozialen Institutionen der Gemeinde Horw teil. Mit der Vormundschaftsbehörde konnte eine gute Zusammenarbeit entwickelt werden.

Viel Wissenstransfer geschieht auch in der Interventionsgruppe des kantonalen Netzwerks. Schulsozialarbeitende der Zentralschweiz treffen sich in Kleingruppen in regelmässigen Abständen.

2.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Der Schulpsychologe, die Familien- und Jugendberatung und die Schulsozialarbeit haben einen Informations-Flyer entwickelt, der ihre Angebote der Öffentlichkeit vorstellt. Zu diesem Thema haben sie auch gemeinsam einen Artikel im Blickpunkt veröffentlicht. Im laufenden Schuljahr ist auch der Internetauftritt der Schulsozialarbeit im Schulportal der Sekundarstufe I (www.sekundarstufe1-horw.ch) integriert worden.

2.2.5 Weiterbildung und Supervision

Rund acht Mal pro Jahr hat Brigit Schild die Möglichkeit, bei einem ausgebildeten Supervisor und Therapeuten ihre Arbeit zu reflektieren und neue Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Im März hat sie ihre zweijährige Weiterbildung am Institut für systemische Beratung und Therapie in Meilen abgeschlossen.

In kurzen Weiterbildungen hat sie ihre Fachkenntnisse erweitert zu den Themen „Freiheit und Grenzen“, „chatten und gamen“ und „Elterliche und professionelle Präsenz bei Verwahrlosung und Gewalt von Jugendlichen“.

2.2.6 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung im Sinne von Rechenschaftslegung, Evaluation und Themenarbeit wird durch die Projektbegleitgruppe und Projektgruppe wahrgenommen (siehe 1. Ausgangslage).

Die Entwicklung und Sicherung der fachlichen Autonomie der Schulsozialarbeit und die bewusste Gestaltung der Zusammenarbeit in der Schule gehören zu ihren primären professionellen Aufgaben. Da Brigit Schild ihre Aufgabe als Schulsozialarbeiterin an der Schule Horw allein wahrnimmt, ist sie ganz besonders auf Selbstreflexion, kritische Rückmeldung aus dem Umfeld, gezielte Weiterbildung, regelmässige Supervision sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Sozialen Diensten der Gemeinde und die Verankerung im kantonalen Netzwerk angewiesen.

Im Rahmen einer Evaluation zum Angebot der Schulsozialarbeit Sekundarstufe I nach zwei Jahren wurden die Lernenden und deren Lehrpersonen im Oberstufenschulhaus und die Fachstellen in der Gemeinde Horw befragt. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargelegt und werden in die Zielsetzungen für das Schuljahr 2007/2008 einfließen.

2.3 Evaluationsergebnisse

Im April 2007 wurde das Projekt mit folgenden Adressaten mittels Fragebogen evaluiert: Lernende der Sekundarstufe I, Lehrpersonen der Sekundarstufe I und schulinterne und -externe Fachstellen der Gemeinde Horw. Es können folgende Ergebnisse und Aussagen festgehalten werden:

Lernende

256 Rückmeldungen von 281 ausgeteilten Fragebogen ergaben folgende eindeutige Aussagen:

- Die Lernenden wurden durch die Klassenlehrpersonen und die Schulsozialarbeiterin über Schulsozialarbeit orientiert.
- Nebst dem, dass alle Klassen von der Schulsozialarbeiterin besucht wurden, hatten 40 % schon mit ihr zusammengearbeitet.

- Die Schulsozialarbeiterin ist für die Lernenden gut, schnell und auf verschiedene Arten (beim Vorbeigehen, Telefonanruf, über die Lehrpersonen, per Mail, usw.) erreichbar.
- Die Lernenden können die richtigen Situationen nennen, in welchen sie die Schulsozialarbeiterin in Anspruch nehmen können. Hauptthemen sind: familiäre Gründe, Mobbing/Ausgeschlossenheit, Leistungsprobleme/Lernprobleme, Probleme mit Lehrpersonen bis Schulleitung, Probleme mit Mitschülerinnen, Schulprobleme usw.
- Über 65 % der Lernenden sind der Meinung, dass Gespräche mit der Schulsozialarbeiterin etwas bringen, und über 75 %, dass die Schulsozialarbeiterin die Probleme verstehe.
- Über 70 % haben das Gefühl, dass die Schulsozialarbeiterin helfen kann, und über 65 % meinen, dass sie wertvolle Arbeit für das Schulhausklima leiste.

Lehrpersonen

32 von 36 Lehrpersonen gaben ihre Rückmeldungen ab. Dabei kam Folgendes heraus:

- 72 % der Lehrpersonen haben schon mit der Schulsozialarbeiterin zusammengearbeitet (Beratungsgespräch, Fallarbeit in der Klasse, usw.).
- Die Schulsozialarbeiterin ist gut und innert nützlicher Frist erreichbar/verfügbar.
- 78 % erachten die Präsenzzeit als genügend, 75 % die Erreichbarkeit als genügend.
- Bei schwierigen Lernenden würden die Lehrpersonen zuerst die Schulsozialarbeiterin um Hilfestellungen bitten, danach die Eltern, die Schulhausleitung und die Lehrerkolleginnen und Lehrerkollegen.
- Über 95 % der Lehrpersonen sind der Meinung, dass Gespräche mit der Schulsozialarbeiterin etwas bringen, und über 93 %, dass die Schulsozialarbeiterin die Probleme verstehe.
- 100 % haben das Gefühl, dass die Schulsozialarbeiterin helfen kann und dass sie wertvolle Arbeit für das Schulhausklima leiste.
- Alle Lehrpersonen haben den Eindruck, dass die Schulsozialarbeiterin nicht in Konkurrenz zu ihnen stehe und dass sie sich von ihr nicht kontrolliert fühlen.

Fachstellen

Folgende Behörden und Fachstellen der Gemeinde Horw gaben ihre Stellungnahme ab: Sozialvorsteher (Oskar Mathis), Sozialamt (René Berger), Vormundschaftssekretariat (Rosmarie Meyer), Soziokulturelle Animation SKA (Martin Ineichen), Familien- und Jugendberatung FuJB (Beat Unternährer), Familie plus (Peter Hruza), Schulpsychologe SPD (Werner Rätz).

- **Zusammenarbeit und Kommunikation**
Diese war mit den Fachstellen SKA, FuJB und SPD am intensivsten durch regelmässige Sitzungen und Gespräche. Eine Vernetzung ist aber mit allen Stellen fallbezogen vorhanden. Der Austausch mit der Schulsozialarbeiterin wird als offen, engagiert, konstruktiv, aufgeschlossen und sehr zuvorkommend erlebt.
- **Erreichbarkeit**
Die Schulsozialarbeiterin ist zeitlich und örtlich, per Mail oder Telefon optimal erreichbar.
- **Veränderungen**
Die Kommunikation mit dem System Schule hat sich vereinfacht und ist rascher möglich. Die niederschweligen Beratungsgespräche haben tendenziell abgenommen.
- **Erfolge/Nutzen**
Der grösste Erfolg ist darin zu sehen, dass eine niederschwellige Anlaufstelle für die Lernenden und Lehrpersonen innerhalb der Schule vorhanden ist. Schwierige Situationen können früh erkannt und rechtzeitig begleitet werden. Durch die schnelle Vernetzungsmöglichkeit mit den weiteren Unterstützungsstellen der Gemeinde mussten kaum mehr Eskalationen bewältigt werden.

- Schwierigkeiten/Schwächen
Umgang mit Informationen und Vertraulichkeit, um trotzdem früh genug weitere Dienste einbeziehen zu können.

Die Schulsozialarbeit ist im Rahmen des laufenden Projekts auf die Sekundarstufe I beschränkt.

Teilweise die Unterstellung unter das System Schule (Frage der Vereinnahmung durch die Schule bzw. der fachlichen Unabhängigkeit).

- Wichtigkeit
Die Schulsozialarbeit ist eine sehr wichtige und notwendige Stelle. Soll die Früherfassung von Problemlagen wirklich greifen, sollte die Schulsozialarbeit allerdings schon auf der Primarstufe eingesetzt werden.

Schulleitung

Die Schulleitung stellt folgende Erfahrungen und Ergebnisse fest:

- Die gute konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung des Projekts und der Anstellung von Brigit Schild (Zielsetzungen und Aufgabenbeschreibung etc.) hat der Schulsozialarbeit an der Sekundarstufe I zu einem erfolgreichen Start verholfen.
- Die Unterstellung der Schulsozialarbeit in die Gemeindeschule mit geregelter fachlicher Einbindung in die sozialen Dienste der Gemeinde bewähren sich.
- Das erfolgreiche Zusammenwirken der Schulsozialarbeit mit der Schulleitung, dem Sozialamt und der Vormundschaftsbehörde der Gemeinde sowie mit kantonalen Fachstellen und Diensten zeigt sich beim frühzeitigeren Erfassen von Problemen und Einleiten von Massnahmen. Dadurch sind in der Schule weniger Disziplinar massnahmen nötig. Es mussten in den vergangenen zwei Jahren keine Schulausschlüsse verfügt werden.
- Mit der fachliche Präsenz und dem gezielten Wirken der Schulsozialarbeiterin erhalten die Lernenden, Lehrpersonen und Eltern niederschwellige, professionelle Hilfe. Weil sie Probleme schnell und schon im Ansatz bearbeitet, trägt sie damit zu einem ruhigeren Schulalltag für das Lehren und Lernen und zu einer entspannteren Schulhaus- und Klassenatmosphäre bei.

3 Definitive Stelle

Die dargestellten Ergebnisse der Umfrage und die gesammelten Erfahrungen der zwei Projektjahre machen deutlich, dass die Schulsozialarbeit Sekundarstufe I gut eingeführt ist und sich für die Lernenden, Lehrpersonen und Eltern positiv auswirkt. Die Schulpflege und der Gemeinderat sind daher überzeugt, dass dieses Angebot der Jugendhilfe und der Schulunterstützung an der Sekundarstufe I mit den genannten Zielsetzungen und Aufgaben gemäss vorliegendem Bericht und Antrag auf das Schuljahr 2008/09 definitiv eingeführt werden soll.

Stellenbeschreibung

Folgende Stellenbeschreibung und personalrechtlichen Rahmenbedingungen sind vorgesehen:

- Die Anstellung richtet sich nach den kantonalen Rahmenvorgaben zur Einführung der Schulsozialarbeit.
- Das Arbeitsverhältnis ist öffentlich-rechtlich gemäss den Bestimmungen des Personalgesetzes des Kantons Luzern und dessen Personalverordnung:
 - Pensum 50 %, mit spezieller Arbeitsvereinbarung
 - unbefristete Anstellung
 - Besoldungseinstufung Schulsozialarbeiter/in, Lohnklasse 19, Stufe 18

- Das Büro befindet sich im Oberstufenschulhaus.

Unterstellung

Bei der Regelung der Unterstellung der Schulsozialarbeit muss aus der Fachdiskussion und den kantonalen Vorgaben zur Förderung der Schulsozialarbeit folgende Argumentation berücksichtigt werden:

- Aus der Sicht des Gesetzgebers muss Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe von Schule, Jugendhilfe und Sozialhilfe betrachtet werden. Erfolgreiche Schulsozialarbeit setzt ein kooperatives Verhältnis von Schule und Sozialarbeit voraus. Sie muss gemeinsam geplant, entwickelt und betrieben werden.
- Alle schulischen Unterstützungsangebote, in der Regel auch die Schulsozialarbeit, sind im Kanton Luzern der Schulleitung unterstellt.
- Die Zuordnung der Schulsozialarbeit zur Schule und die Unterstellung bei der Schulleitung ist eine Bedingung des Kantons für die Förderbeiträge (ein Drittel der Betriebskosten), die kostenlose Beratung und die Beteiligung im Netzwerk (siehe Merkblatt des Amtes für Volksschulbildung 'Förderbeiträge Schulsozialarbeit' im Anhang).

Die Schulpflege hat nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit der Fachdiskussion, mit der gegebenen Situation im Kanton Luzern und mit den Meinungsäusserungen der Fachpersonen der Sozialen Dienste Horw folgenden Grundsatzentscheid getroffen:

- Die Schulsozialarbeit Sekundarstufe I wird in die bestehende Führungsstruktur der Schule eingebunden.
- Mit dem laufenden Projekt 'Organisationsentwicklung Schule Horw' wird auch die Führungs- und Organisationsstruktur der Schulunterstützung (Schuldienste, Schulsozialarbeit etc.) festgelegt.
- Den Nachteilen und Gefahren der Unterstellung der Schulsozialarbeit in die Schule, wie mangelnde professionelle Einbindung in die Sozialen Dienste bzw. Vereinnahmung durch die Schule, kann mit einer geregelten fachlichen Vernetzung und Zusammenarbeit begegnet werden.

4 Absichten und Beteiligung des Kantons

- Im Rahmen von 'Schulen mit Zukunft' ist beim Entwicklungsziel 4 'Schulische Unterstützungsangebote überprüfen und ergänzen' die Einführung der Schulsozialarbeit als besonderer Dienst der Schulunterstützung vorgesehen.
- Gestützt auf die Planungsberichte des Regierungsrates zur 'Schulentwicklung nach 2005' und zur 'Renaissance des Lehrberufs' fördert das Amt für Volksschulbildung die Einführung der Schulsozialarbeit mit finanziellen Beiträgen und thematischer Unterstützung.
- Die Förderung der Schulsozialarbeit durch das AVS ist mit den Eckwerten gemäss Merkblatt 'Förderbeiträge Schulsozialarbeit' beschrieben.

5 Kosten und Finanzierung

Die Personal- und Stellenkosten betragen jährlich ca. Fr. 70'000.00 (Rechnung 2006 Fr. 66'585.50). Der Kantonsbeitrag beträgt jährlich Fr. 20'000.00. Diese Beträge sind wie bisher im Budget 2008 vorzusehen.

6 Ausblick

Gemäss Leistungsauftrag 2006 - 2008 der Schulpflege und dem Finanz- und Aufgabenplan 2008 - 2013 ist für September 2008 ein Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vorgesehen zur Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit in der Primarschule im Sinne eines Projekts, beginnend am 1. Januar 2009.

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Stelle für Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe I mit einem Pensum von 50 % ab Schuljahr 2008/2009 definitiv einzuführen.
- die Stelle für Schulsozialarbeit als Stabsstelle auszugestalten und in die Führungsstruktur der Schule einzubinden.
- Die entsprechenden Kosten jährlich zu budgetieren.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

- Merkblatt Amt für Volksschulbildung "Förderbeiträge Schulsozialarbeit"

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1348 des Gemeinderates vom 16. August 2007
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - in Anwendung von Art. 30 der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003
-

1. Die Stelle für Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe I mit einem Pensum von 50 % wird ab Schuljahr 2008/2009 definitiv eingeführt.
2. Die Stelle für Schulsozialarbeit wird als Stabsstelle ausgestaltet und direkt der Schulpflege unterstellt.
3. Die entsprechenden Kosten sind jährlich zu budgetieren.

Horw, 20. September 2007

Brigitte Germann-Arnold
Einwohnerratspräsidentin

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert:

Amt für Volksschulbildung

Förderbeiträge Schulsozialarbeit: Merkblatt

Jede Volksschule im Kanton Luzern kann beim Amt für Volksschulbildung des Kantons Luzern ein Gesuch um Förderbeiträge für die Schulsozialarbeit einreichen. Folgende Eckwerte sind für die Ausrichtung von Förderbeiträgen massgebend:

1. Schuleigenes Konzept

In einem lokalen Konzept sind die Arbeitsschwerpunkte, die Zielgruppen und die Formen der Zusammenarbeit mit der Schule definiert.

2. Zuordnung der Schulsozialarbeit zur Schule und Unterstellung bei der Schulleitung

bzw. klarer Leistungsauftrag zwischen Schulpflege und Sozialamt zur Regelung der Leistungen der Schulsozialarbeit

3. Richtwerte für die maximale Pensenanrechnung

- Primarstufe für 1'000 Lernende 100 Stellenprozent
- Sek I für 750 Lernende 100 Stellenprozent

Stichtag für die Anzahl Lernende ist der 1. September des entsprechenden Schuljahres.

Der Förderbeitrag wird als Pauschalbetrag auf der Basis der vorhandenen Stellenprozent ausgerichtet.

4. Mindestpensum pro Schule: 40 Stellenprozent

5. Anstellung einer ausgebildeten Fachperson

Für jedes Schuljahr ist ein neues Gesuch einzureichen. Eingabetermin ist Mitte September des jeweiligen Schuljahres.

Weitere Informationen und Auskünfte sind erhältlich bei:

Pia Murer
Stelle für Schulentwicklung
Direktwahl 041 228 69 75
pia.murer@lu.ch

Luzern, Mai 2007